

Tagesrundschau.

Neu-York. Der New York Herald veröffentlicht Prebstimmungen aus den verschiedensten Landesteilen, welche die Wichtigkeit des Handelsverkehrs mit Deutschland betonen und den Wunsch aussprechen, daß ein Zollkrieg verhütet werde. Gr.

Tokio. Der japanische Zolltarifentwurf. Der amtliche Tarifentwurf enthält folgende wichtigeren spezifischen Zollsätze (in Hundertstel Yen per Pikul) Malz 220, Butter und Kunstbutter 2960, kondensierte Milch 1110, Toilettenseife 2860, Parfüms 9000, Carbolsäure 600, Salicylsäure 1160, Ätznatron und Ätzkali 725, Formalin 510, Chinin 13 500, Morphin 1350, Cocain 1930, Anilinsalz 275, Dynamit 610, Indigo, natürlich 2120, künstlich 2200, Teerfarben 460, Kunsteide 8890, Holzstoff 22—27, Druckpapier 100—320, Stabeisen 60, Drahtstangen 110, Wellblech 135, galvanisierte Drähte 120—135, gezogene Röhren 230, Zink 70, dicke Zinkbleche 295, Eisennägel 125, Schienen 80, Baumaterialien 190, Celluloid 2750, Zelloidkämme 6360. Die Wertzölle betragen in Prozenten für Lackleder, gefärbte Leder, Terpentinöl und Prismen 20, für Bleistifte 30. Unverändert bleiben die Zölle für künstliche Nährmittel, Saccharin, Mikroskope. Zollfrei sind Hopfen, Phosphor, Phosphorit, dünne Zinkbleche, Kabel.

Das Zolltarifgesetz enthält die folgenden wichtigsten Änderungen: Als Wert wird für die Wertzölle der Marktwert im Einfuhrhafen angenommen. Gegen diskriminierende Länder werden Kampfzölle erhoben durch einen Zuschlag bis zum vollen Warenwert. Zollfreiheit bei Wiederausfuhr innerhalb eines Jahres wird für Emballagen und Bestellmuster, innerhalb zweier Jahre auf Schiffsbaumaterial für auszuführende Schiffe gewährt.

[K. 190.]

Berlin. Bei den Vorbereitungen zur Revision des Patentgesetzes wird auch die Frage des Aufzuhängens zwangsläufig für ausländische Patente geprüft werden. Gr. [K. 189.]

Der neue Entwurf des Arbeitskammergesetzes, der den Bundesrat zurzeit beschäftigt, lehnt sich, dem Vernehmen nach, eng an die Kommissionsbeschlüsse der vorigen Session an.

Gr. [K. 201.]

Die kommende Gewerbeordnungsnovelle soll folgende Änderungen haben: Ausstellung von Zeugnissen für gewerbliche Arbeiter kann im Falle der Kündigung von dieser angefordert werden. Das Lohnbuch wird zu einem Abrechnungsbuch umgestaltet. Das Lohnzahlungsbuch für jugendliche Arbeiter wird aufgehoben. Sie regelt ferner den Besuch der Fortbildungsschule durch jugendliche Arbeiterinnen, den Erlaß von Vorschriften vom Bundesrat über das Verhalten der Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit und die Begrenzung der Arbeitszeit in gefährlichen Betrieben.

[K. 202.]

Leipzig. Das Untersagungsrecht der Anwohner einer Fabrik wegen erheblicher Ruß- und Rauchbelästigung. (Urteil des Reichsgerichts vom 27./11. 1909. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig.) Die A.-G. für Porzellan- und Steingutfabrikation Ludwig W. betreibt in ihren Grundstücken an der

Hauptstraße zu Poppelsdorf die Fabrikation von Porzellan und Steingut. In unmittelbarer Nähe liegen die Grundstücke der Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn mit den akademischen Instituten und Versuchsanstalten. Die Universität behauptete nun, daß der aus den Schornsteinen der Fabrik entweichende Ruß und Rauch weit über das zulässige Maß hinaus auf ihre Grundstücke nachteilig einwirke, und klagte deshalb auf Unterlassung der Ruß- und Rauchbelästigung. Das Landgericht Köln erkannte dem Antrage gemäß; das Oberlandesgericht Köln wies die Berufung der Gesellschaft zurück und verurteilte sie, „die nicht unerhebliche belästigende Zuführung von Rauch und Ruß auf die Grundstücke der Universität zu unterlassen“. Die Gesellschaft legte Revision beim Reichsgericht ein, dessen 5. Zivilsenat ausführte:

„Nach der Feststellung des Berufungsgerichts seien von den Straßen in der Nähe der Fabrik die einen ganz, die anderen wenigstens zum Teil mit Häusern besetzt. Es vollziehe sich dort der geschäftliche Verkehr einer kleinen Stadt. Andere Fabriken befänden sich nur in größerer Entfernung. Die Gegend habe nicht das Gepräge einer Fabrikgegend. Den Fabrikgrundstücken entströme bei Tag und bei Nacht Rauch und Ruß in solcher Menge, daß sich selbst bei geschlossenen Fenstern auf den Tischen und den Apparaten der Universität eine Rußschicht bilde, daß das Atmen erschwert, daß zum Trocknen ausgelegte Wäsche mit Rußflecken bedeckt werde, daß der Ruß in die Messingdächer erbsengroße Löcher fresse, und daß bisweilen der ganze botanische Garten in Rauch gehüllt werde. Durch Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten sei festgestellt, daß diese Einwirkungen überaus lästig seien und als solche in der in Betracht kommenden Gegend auch von der Mehrzahl der Bewohner empfunden würden. Die Belästigungen könnten auch nicht als ortstypisch gelten. Nach § 906 des B. G. B. seien solche Einwirkungen zu dulden, die „durch eine Benutzung des anderen Grundstückes herbeigeführt werden, die nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundstücken dieser Lage gewöhnlich seien.“ Auf diese Vorschrift würde sich, schon ihrem Wortlaut nach, nur dann die Fabrik berufen können, wenn in der gleichen örtlichen Lage auch die Benutzung anderer Grundstücke ähnliche Belästigungen zur Folge hätte. Das sei nicht der Fall. Unerheblich sei, daß die Fabrik schon seit 1755 bestehe, und daß die Anstalten der Universität und die sonstigen in der Nähe der Fabrik erbauten Häuser erst aus neuerer Zeit stammten. Eine Duldungspflicht lege das Gesetz dem Nachbar nur auf bei Einwirkungen, die unerheblich, oder doch im Falle der Erheblichkeit gewöhnlich seien. Sonst gebe das Gesetz ohne weitere Einschränkungen ein Untersagungsrecht, gleichviel, ob die Anlage, von der die Einwirkung ausgehe, bereits mehr oder weniger lange bestehne und ob sie älter sei oder jünger als die von der Einwirkung betroffene Anlage. Das sog. Präventionsprinzip gelte für die Fälle des § 906 nicht. Im übrigen seien aber nach den Feststellungen in den letzten Jahrzehnten die

Fabrik und damit die Belästigungen erheblich erweitert worden, so daß das bloße Alter überhaupt nichts beweise.“

Das Reichsgericht wies daher die Revision zurück. Die Fabrik muß also, wenn sie ihren Betrieb nicht einstellen will, Vorkehrungen treffen, um die Rauch- und Rußentwicklung einzuschränken. [K. 100.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Für den Neubau eines chemisch-physiologischen Instituts an der Berliner tierärztlichen Hochschule ist eine erste Rate von 200 000 M im preußischen Etat angesetzt.

Der biologische Verein Frankfurt a. M. errichtet im Anschluß an das Georg Speyer-Haus ein biologisches Institut.

Am Institut für physikalische Chemie der Universität Göttingen wurde eine photochemische Abteilung eingerichtet, die der Leitung des Prof. Dr. A. Coehn unterstellt worden ist.

Am 26. und 27./11. d. J. begeht die Universität Jassy (Rumänien) die Feier ihres 50jährigen Bestehens.

Prof. Ch. Graham (vgl. diese Z. 22, 2410 [1909]) hat der Londoner Universität 35 000 Pfd. Sterl. zur Gründung eines Charles Graham Medical Research Fund vermacht.

Von der Harvard-Universität ist ein Schreiben versandt worden, in welchem zu Zeichnungen für die Errichtung eines „Wolcott Gibbs Memorial Laboratory“ für Forschungen in physikalischer Chemie aufgefordert wird. 53 000 Doll. sind bereits gezeichnet, zumeist unter der Bedingung, daß die Summe von 100 000 Doll. voll wird.

Die Technische Hochschule in Karlsruhe hat Dr. C. Auer, Freih. v. Welsbach die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Dem beständigen Sekretär der phys.-math. Klasse der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Geh. Oberregierungsrat Prof. Dr. A. Auwers, wurde der Charakter als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen.

Dr. Calmette, Direktor des Pasteur-Instituts in Lille, wurde zum Kommandeur und L. Guillet, Prof. der Metallurgie am Conservatoire des Arts et Métiers, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Zum auswärtigen Mitglied der R. Academia dei Lincei, Rom, wurde Sir J. Dewar gewählt.

Dem Privatdozenten am Pharmazeutisch-Chemischen Institut Marburg, Dr. O. Keller, wurde der Titel Professor verliehen.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften Berlin, hat den Prof. an der Universität Breslau Geh. Regierungsrat Dr. A. Ladenburg und den Prof. an der Universität Budapest R. Baron Eötvös zu korrespondierenden Mitgliedern ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

An Stelle des verstorbenen L. Mond wurde Dr. R. Messel zum Hon. Foreign Secretary der Society of chemical Industry gewählt. Vizepräsident

der Gesellschaft wurde, als Nachfolger Messels, Prof. A. Liveridge.

Der Privatdozent für Chemie in Würzburg, Dr. H. Pauly, wurde zum a. o. Prof. ernannt.

T. W. Richards, Prof. der Chemie an der Harvard-Universität, ist von der Carnegie-Institution in Washington aufs neue zum „research associate“ ernannt worden und hat wiederum 2500 Doll. zur Fortsetzung seiner Forschungen in betreff der Atomgewichte und anderer physikalisch-chemischer Konstanten bewilligt erhalten. Ebenso sind Prof. G. P. Baxter als „research associate“ weitere 1000 Doll. zur Fortsetzung seiner Untersuchungen über die Atomgewichte bewilligt worden.

Die Royal Photographic Society verlieh A. Watkins die Fortschrittsmedaille für 1910.

R. B. Brinsmade ist zum Prof. des Bergingenieurwesens an der Universität von Westvirginia in Morgantown ernannt worden.

Der Direktor der Zuckerraffinerie Elbekosteletz, H. Cron, wurde zum Zentraldirektor der Prinz Alexander Thurn und Taxischen Zuckerfabriken in Dobowitz und Wikawa ernannt.

Der Privatdozent an der Technischen Hochschule in München Dr. ing. et phil. H. Eggerer wurde zum Professor für Mechanik an der Technischen Hochschule in Drontheim ernannt.

Hoffmanns Stärkefabriken A.-G., Salzuflen, ernannten L. Hoffmann, bisher alleiniges Vorstandsmitglied, zum Generaldirektor und die Prokuristen F. Engelke, E. Hoffmann und W. Hoffmann zu Direktoren.

Dr. A. Langen, Prokurator der Gasmotorenfabrik Deutz, wurde zum Vorstandsmitglied dieser Firma ernannt.

Zum Chefredakteur der von der Am. Chemical Association herausgegebenen „Chemical Abstracts“ wurde an Stelle von Prof. W. A. Noyes (Universität von Illinois), welcher die Stellung aufgegeben hat, der bisherige zweite Redakteur Dr. A. M. Patterson, Prof. an der Ohio State University erwählt, während zum zweiten Redakteur J. J. Miller ernannt wurde.

Wm. Rintoul wurde zum Chefredakteur der Nobels Explosives Co. in Ardeer, Schottland, ernannt.

Chemiker E. Schmidt - Hannover wurde zum Geschäftsführer der Chemischen Fabrik Vahrenwald, G. m. b. H. bestellt.

Dr. A. Wendel wurde von der Magdeburger Handelskammer als Handelschemiker vereidigt.

Dr. C. F. Chandler, seit 1864 Professor der Chemie an der Columbia-Universität (Neu-York), wird mit Schluß des gegenwärtigen akademischen Jahres seine Tätigkeit aufgeben.

Am 20./1. feierte der Physiker Hofrat Prof. Dr. E. Mach - Wien sein 50jähriges Doktorjubiläum.

Am 22./1. starb der Mitinhaber der Stanz- u. Emaillierwerke Fulda, C. J. Bellinger, im Alter von 39 Jahren.

Am 21./1. starb unerwartet in Stuttgart Geh. Kommerzienrat C. G. Molt, Generaldirektor des Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins a. G. in Stuttgart.

Am 20./1. starb nach langem Leiden der Direktor der Zuckerfabrik Rastenburg, W. Reimann.